

Prozessablauf Zertifizierung von Praktikumsplätzen im Studiengang „Management Soziale Arbeit“



Studierende des Studiengangs „Management Soziale Arbeit“ (B.A.), die während des Studiums ein Sozialpraktikum über 100 Arbeitstage à mindestens 7 Stunden täglich absolviert haben, dürfen nach Studienabschluss zusätzlich zum Bachelor of Arts die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Sozialpädagoge und Sozialarbeiter“ tragen. Um diese staatliche Anerkennung – eine zentrale Qualifikation für Sozialarbeiter in Deutschland – zu garantieren, muss der gewählte Praktikumsbetrieb **zertifiziert** sein bzw. werden. Wenn die Praktikumsstelle bereits für die Durchführung eines Praktikums gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen und Sozialarbeitern sowie von Kindheitspädagoginnen bzw. Kindheitspädagogen anerkannt sind, ist keine erneute Zertifizierung erforderlich. Bitte reichen Sie in diesem Falle eine Kopie der gültigen Zertifizierung mit dem Praktikumsantrag ein.

Andernfalls wird die erforderliche Zertifizierung durch den Studiengangleiter, einen weiteren professoralen Vertreter aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und einen Mitarbeiter des Qualitätsmanagements vorgenommen.

Folgende Kriterien werden gem. § 2 (3) der Praktikumsordnung „Management Soziale Arbeit“ bei der Zertifizierung abgeprüft:

- Die Praxisstelle stellt sicher, dass die Praxisphase in einem für die Qualifizierung geeigneten Feld der Sozialen Arbeit angesiedelt ist.
- Die Praxisstelle gewährleistet die regelmäßige und qualifizierte Praxisanleitung durch eine staatlich anerkannte sozialarbeiterische oder sozialpädagogische Fachkraft, wobei Praxisanleitung als qualifiziertes Tätigkeitsmerkmal im Arbeitspensum bzw. in der Stellenbeschreibung verankert werden sollte.
- Die Praxisstelle ermöglicht der anleitenden Fachkraft die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.
- Die Praxisstelle schafft Voraussetzungen, dass die Studierenden an organisationsinternen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Praxisfeld stehen (Dienstbesprechungen, Supervision, Konferenzen, Fortbildungen etc.), teilnehmen können.
- Die Praxisstelle stellt die Studierenden für praxisbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule frei.
- Die direkte Zusammenarbeit des Anleiters und des Praktikanten muss gewährleistet sein.
- Der Anleiter erklärt seine Bereitschaft, eine qualifizierte Beurteilung gem. § 2 Abs. 6 der Praktikumsordnung zum Abschluss des Praktikums zu erstellen.
- Die Praxisstelle ist zur Kooperation mit der entsendenden Hochschule bereit. Ansprechpartner sind auf beiden Seiten bekannt.
- Die Praxisstelle stellt eine Einbindung des Praktikanten in die Betriebshaftpflicht sicher.

Die Zertifizierung einer Praxisstelle beantragen Sie bitte auf dem dafür vorgesehenen Formblatt.

To Do	Zuständigkeit	Sonstiges
Der/die Studierende sucht sich eine Praktikumsstelle gem. § 2 der Praktikumsordnung	Studierender	
Studierender beantragt die Zertifizierung der Praktikumsstelle beim Studiengangleiter oder weist eine bestehende Zertifizierung der Praktikumsstelle beim Studiengangleiter nach	Studierender	Antrag auf Zertifizierung einer Praxisstelle im Studiengang „Management Soziale Arbeit“
Nach Eingang des Antrages wird die Zertifizierung der Praktikumsstelle vorgenommen bzw. eine bereits bestehende Zertifizierungen bestätigt.	Studiengangleitung, ein weiterer Professor (aus dem Fachbereich) sowie ein Mitarbeiter aus dem Qualitätsmanagement	
Nach erfolgreicher Zertifizierung wird ein entsprechendes Zertifikat sowohl an das Unternehmen als auch an den Studierenden gesendet.	Studiengangleitung	
Das erstellte Zertifikat/die Bestätigung bestehender Zertifizierungen, der Antrag auf Anerkennung der Praktikumsarbeit und benötigte Unterlagen des betrieblichen Betreuers sind zusammen im Prüfungsmanagement abzugeben.	Studierender	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Anerkennung Praktikumsarbeit + Zertifizierung + Unterlagen Betreuer gem. § 3 (1) Praktikumsordnung MSA - Fristgerechte Abgabe: spätestens 8 Wochen nach Semesterbeginn (SS: 26.04., WS: 27.10.)